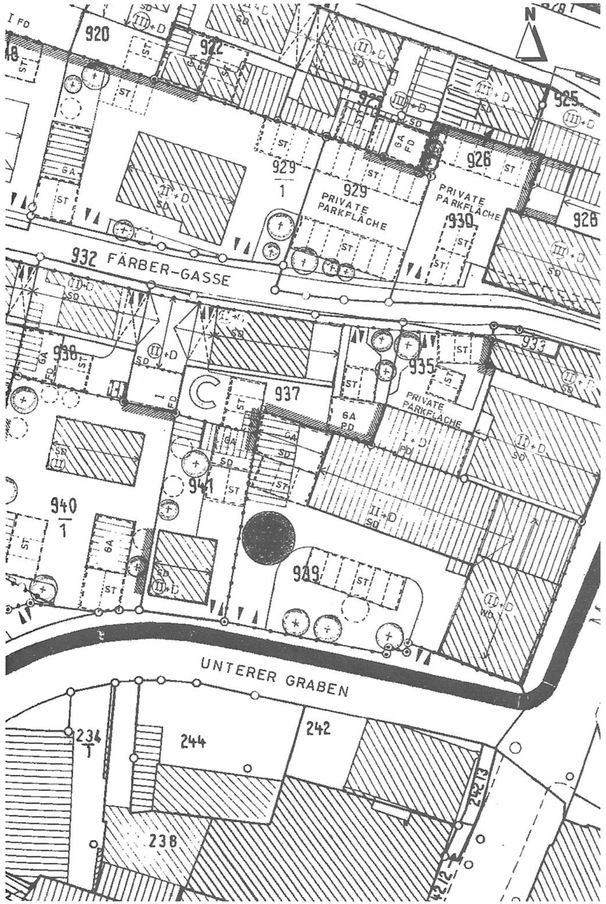
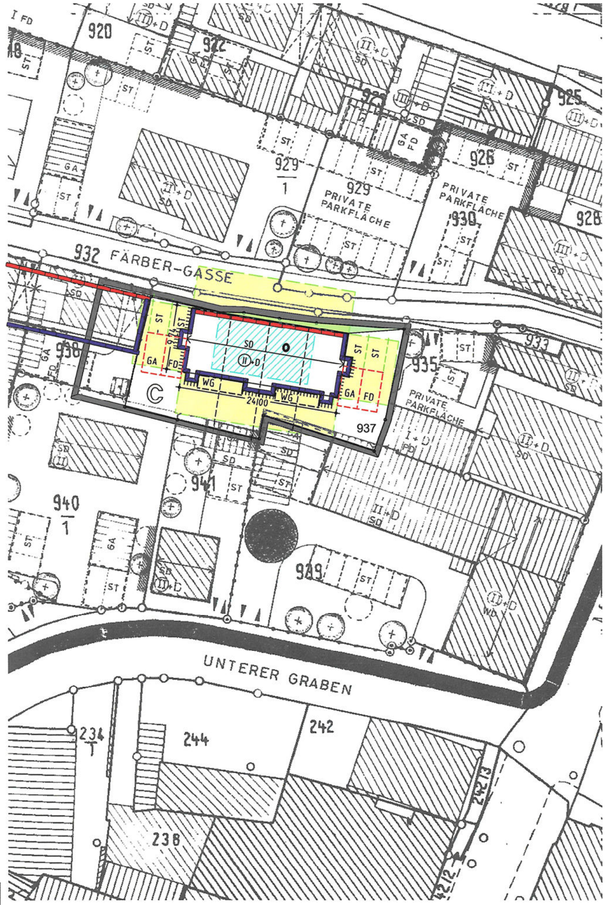
BESTEHENDER BEBAUUGSPLAN M 1 : 500



GEÄNDERTER BEBAUUGSPLAN M 1 : 500



6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Färbergasse II"

Germarkung Weilheim i. OB

Die Stadt Weilheim i. OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) Art § 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordung-BauNVO) und der Planverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan Färbergasse II wird für das Grudstück Fl.Nr. 937 lt. beiliegendem Planteil wie folgt geändert:

1.0 Festsetzung durch Planzeichen und Text

- II + D — Zahl der Vollgeschoße zwingend. z.B. zwei
- O — offene Bauweise
- Baugrenze
- C — Bezeichnung von Baugebieten m. besond.Festsetzungen
- Baugrenze mit Abweichung der Abstandsfläche
- Baulinie
- Grenze des Geltungsbereiches
- GA FD — Garagen mit Flachdach begrünt
- WG — Eingeschoßige Wintergärten mit max.2,00 m Tiefe und einer GF von 7,00 qm sind als Anbau südseitig außerhalb der Baugrenze möglich. WH max. 2,50 m gemessen von OK FFB. Abstandsflächen nach BayBO zu Nachbargrenzen sind einzuhalten.

2.0 Hinweis durch Planzeichen

- Kennzeichnung der notwendigen Abstandflächen
- Bestehendes Gebäude auf Flnr. 937
- An die Stadt Weilheim abzutretente Fläche

3.0 Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festzetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrecht erhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekantmachung in Kraft.

Satdtbauamt Weilheim i. OBB, den 13.10.2010

Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes " Färbergasse II "

Rechtskräftige Fassung!

Germarkung Weilheim i. OB
in der Fassung vom 13.10.2010

Der Änderungsplan wurde den Betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn

am 26.10.2010
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, 29.10.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung

wurde am 07.12.2010
gemäß § 10 und § 13 BauGB
als Satzung beschlossen.

Weilheim, 15.12.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB öffentlich bekannt gemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Staftbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, 15.12.2010
Markus Loth
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG VOM 19.10.2010